



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	16.02.2024	2024/020

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	26.02.2024
Kreistag	öffentlich	11.03.2024

Tagesordnungspunkt 9.1

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Krankenhausfinanzierung;
Anträge der Fraktionen Freie Wähler und SPD**

Vorberatung

*Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 26. Februar 2024
Zur Kenntnis genommen.*

Sachverhalt

Die Fraktionen der Freien Wähler und der SPD haben in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 6. März 2023, nach Beratung, einen gemeinsamen Antrag eingebracht. Dieser wurde in der anschließenden Sitzung des Kreistags am 20. März 2023 [Drucksachennummer 2023/036/1] wie folgt einstimmig beschlossen:

1. *Die Fertigstellung des Sanierungsgutachtens inklusive der Fragestellungen im Rahmen der Beauftragung erfolgt noch vor der Sommerpause im VFA und im Kreistag.*
2. *Die verbindliche Klärung der Fragestellung mit den Gutachtern von Lohfert & Lohfert, ob der Kreis bei einem Neubau ggf. nur den bisherigen Betriebskosten-Abmangel in zweistelliger Millionenhöhe tauscht gegen zweistellige Millionenbeträge in den Abschreibungen und damit weiterhin ein zweistelliger Millionenbetrag auf Dauer aus dem Kreishaushalt aus den Steuermitteln der Bürger zugeschossen werden muss.*

Zudem sollen im Rahmen der Tätigkeit der "Kommission zur Empfehlung eines Grundstücks für einen möglichen Neubaustandort des GLKN" belastbare Aussagen getroffen werden zu den - kommunal zu finanzierenden - Infrastrukturkosten für neue Straßen, S-Bahnhaltepunkte, Pflegeschule, Kita, Wohnheim etc. Von Bedeutung sind auch die zu erbittenden Einschätzungen der im Umfeld des Singener Krankenhauses angesiedelten Institutionen wie Laborärzte, DRK-Rettungswache etc. ob und wie die Zusammenarbeit durch einen Neubau an anderer Stelle beeinflusst wird.

3. *Der Ausgangspunkt und die Zielsetzung der Verhandlungen mit dem Sozialministerium über einen Neubau eines 2. Klinikstandorts im Landkreis Konstanz muss die gesetzliche Verpflichtung einer 100% Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg sein.*

Auf der Basis der Landeszusagen soll nochmals eine aktualisierte, gutachterliche Kostenschätzung erfolgen.

4. *Sollte nach Vorliegen und Bewertung des Gutachtens eine Sanierung am jetzigen Standort Singen eine umsetzbare Alternative darstellen, dann wird die Landkreisverwaltung aufgefordert, umgehend Verhandlungen mit dem Sozialministerium aufzunehmen mit dem Ziel einer verbindlichen Aussage, mit welchem Prozentsatz eine Sanierung gefördert wird.*
5. *Zur Unterstützung des Rechtsanspruchs nach einer 100% Förderung eines Klinikneubaus durch das Land Baden-Württemberg wird ggf. bei einer auf dem Gebiet der Krankenhausfinanzierung ausgewiesenen Rechtsanwaltskanzlei ein entsprechendes Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.*

Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die grundsätzlichen Regelungen, die genauen Kriterien und Merkmale einer Landesfinanzierung und auf einschlägige Rechtsprechung, soweit vorhanden, geachtet werden.

Hierüber wird auch das Gespräch und eine Abstimmung über ein mögliches Vorgehen mit der Krankenhausgesellschaft Baden-Württemberg und dem Landkreistag gesucht.

6. *Dem Kreistag soll zu den Beratungen des Haushalts und der Investitionsplanung 2024 eine Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die unter Berücksichtigung der oben genannten Zahlen, Daten und Fakten eine fundierte Beschlussfassung über die grundsätzliche Entscheidung möglich macht, ob ein Neubau oder eine Modernisierung der vorhandenen Strukturen kostengünstiger und für den Kreis finanzierbar ist.*
7. *Ein Vor-Ort-Termin im Klinikum Singen zum Thema „Sanierung“ wird interessierten Mitgliedern des Kreistags zeitnah angeboten.*
8. *Eine Vor-Ort-Besichtigung der bislang vorgeschlagenen drei Grundstücke für einen Klinikneubau wird für interessierte Mitglieder des Kreistags zeitnah organisiert.*
9. *Die Landkreisverwaltung wird gemeinsam mit der Geschäftsführung des GLKN beauftragt, eine Besichtigungstour von Krankenhausneubauten inklusive eines sanierten / modernisierten (Teilneubau-) Standortes wie z. B. Biberach, Göppingen, Lörrach für den Kreistag zeitnah durchzuführen.*

ren.

Zu den einzelnen Beschlusspunkten berichtet die Verwaltung wie folgt:

1. *Die Fertigstellung des Sanierungsgutachtens inklusive der Fragestellungen im Rahmen der Beauftragung erfolgt noch vor der Sommerpause im VFA und im Kreistag.*

Eingebracht in den Kreistag und beschlossen am 22. Mai 2023 [Drucksachennummer: 2023/132]

2. *Die verbindliche Klärung der Fragestellung mit den Gutachtern von Lohfert & Lohfert, ob der Kreis bei einem Neubau ggf. nur den bisherigen Betriebskosten-Abmangel in zweistelliger Millionenhöhe tauscht gegen zweistellige Millionenbeträge in den Abschreibungen und damit weiterhin ein zweistelliger Millionenbetrag auf Dauer aus dem Kreishaushalt aus den Steuermitteln der Bürger zugeschossen werden muss.*

Die Stellungnahme von Lohfert & Lohfert hat die Verwaltung am 21. Juli 2023 per E-Mail an alle Kreistagsmitglieder verschickt (Anlage 1 – nichtöffentlich).

Zudem sollen im Rahmen der Tätigkeit der "Kommission zur Empfehlung eines Grundstücks für einen möglichen Neubustandort des GLKN" belastbare Aussagen getroffen werden zu den - kommunal zu finanzierenden - Infrastrukturkosten für neue Straßen, S-Bahnhaltepunkte, Pflegeschule, Kita, Wohnheim etc. Von Bedeutung sind auch die zu erbittenden Einschätzungen der im Umfeld des Singener Krankenhauses angesiedelten Institutionen wie Laborärzte, DRK-Rettungswache etc. ob und wie die Zusammenarbeit durch einen Neubau an anderer Stelle beeinflusst wird.

Dieser Aspekt war Teil der Machbarkeitsstudie zu den Kostenkriterien. Die Machbarkeitsstudie wurde der Grundstückskommission am 14. November 2023 vorgestellt und am 27. November 2023 in den Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie am 11. Dezember 2023 in den Kreistag eingebracht und das Grundstück „Nordstadt Singen“ beschlossen [Drucksachennummer: 2023/303/2].

3. *Der Ausgangspunkt und die Zielsetzung der Verhandlungen mit dem Sozialministerium über einen Neubau eines 2. Klinikstandorts im Landkreis Konstanz muss die gesetzliche Verpflichtung einer 100% Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg sein. Auf der Basis der Landeszusagen soll nochmals eine aktualisierte, gutachterliche Kostenschätzung erfolgen.*

Derzeit wird von Seiten des GLKN, zusammen mit TEAMPLAN, an der Fertigstellung des Funktions- und Raumprogramms gearbeitet. Das Funktions- und Raumprogramm wird auf dem durch den Aufsichtsrat beschlossenen Medizinkonzept erstellt. Anschließend ist vorgesehen, hierzu mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ins Gespräch zu gehen sowie eine erneute aktualisierte Kostenschätzung vorzunehmen. Die Fertigstellung des Funktions- und Raumprogramms ist noch im Frühjahr 2024 geplant.

4. *Sollte nach Vorliegen und Bewertung des Gutachtens eine Sanierung am jetzigen Standort Singen eine umsetzbare Alternative darstellen, dann wird die Landkreisverwaltung aufgefordert, umgehend Verhandlungen mit dem Sozialministerium aufzunehmen mit dem Ziel einer verbindlichen Aussage, mit welchem Prozentsatz eine Sanierung gefördert wird.*

In der Kreistagssitzung am 22. Mai 2023 wurde beschlossen, die Weiterverfolgung des Sanierungskonzeptes am aktuellen Krankenhausstandort in Singen einzustellen, insofern die Landesbehörden diesem Vorgehen zustimmen [Drucksachennummer 2023/132].

Das Sanierungsgutachten HBK sowie die Beratungsunterlagen des Kreistags wurden dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration BW zugesandt.

Mitte Oktober 2023 fand mit dem Ministerium ein Gespräch statt. In diesem Termin wurde von Seiten des Ministeriums bestätigt, dass die Frage der Sanierbarkeit somit ausreichend und abschließend geklärt ist.

Es ist vorgesehen, in den anstehenden Gesprächen mit dem Ministerium zur Förderung des Klinikneubaus die Schließungen der Standorte Stühlingen und Radolfzell und auch die Einigung dahingehend, dass eine Sanierung am aktuellen Krankenhausstandort in Singen übereinstimmend nicht zielführend umsetzbar ist, mit zu berücksichtigen.

5. *Zur Unterstützung des Rechtsanspruchs nach einer 100% Förderung eines Klinikneubaus durch das Land Baden-Württemberg wird ggf. bei einer auf dem Gebiet der Krankenhausfinanzierung ausgewiesenen Rechtsanwaltskanzlei ein entsprechendes Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.*

Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die grundsätzlichen Regelungen, die genauen Kriterien und Merkmale einer Landesfinanzierung und auf einschlägige Rechtsprechung, soweit vorhanden, geachtet werden.

Hierüber wird auch das Gespräch und eine Abstimmung über ein mögliches Vorgehen mit der Krankenhausgesellschaft Baden-Württemberg und dem Landkreistag gesucht.

Der Landkreistag teilte hierzu mit, dass es in der Praxis derzeit etwa eine 50 %ige Förderquote der Gesamtkosten bei Klinikbauten gebe. In diese Förderquote seien aber auch die Baukosten der krankenhaushen Einrichtungen eingerechnet, die zweckdienlicher Weise auf dem Campus eines Krankenhauses miterrichtet, aber nicht zur Kernaufgabe eines Krankenhauses gehören, mithin nicht förderfähig sind. Diese krankenhaushen Einrichtungen unterfallen nicht der Landesförderung. Nach § 13 Absatz 3 LKHG können nur die für die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung des Patienten im Krankenhaus notwendigen Investitionen gefördert werden. Die Fördermittel für Investitionen in Krankenhäuser sind durch das Land so zu bemessen, dass sie die gesetzlich förderungsfähigen und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze notwendigen Investitionskosten decken (§ 10 Absatz 2 LKHG). Prinzipiell haben die Krankenhäuser einen Rechtsanspruch auf die Förderung. Dies gilt jedoch nur, solange und soweit sie in den Krankenhausplan eines Landes und in das Investitionsprogramm aufgenommen sind. Die Investitionsförderung erfolgt in Baden-Württemberg durch einen Festbetrag. Nach Angaben des Sozialministeriums lag die Förderquote in den letzten drei Jahren zwischen 95 und 99 Prozent der förderfähigen Kosten. Notwendig wären für eine auskömmliche Landes-Krankenhausinvestitionskostenfinanzierung etwa 900 Mio. EUR p.a. Tatsächlich liege die Landesförderung aber etwa bei der Hälfte dieses Betrages. Damit tue Baden-Württemberg sicherlich mehr als andere Bundesländer; insgesamt sei für die Klinikbauförderung aber zu wenig Geld im Landeshaushalt Baden-Württemberg enthalten. Die Landkreise in Baden-Württemberg haben als Klinikträger in den letzten fünf Jahren ca. 600 Mio. EUR Investitionskosten aufgebracht.

Förderanträge der Träger werden vom Land häufig auch deshalb gekürzt, weil das Land nur eine bestimmte Bauweise mit bestimmten Flächenbedarfen fördere, die Träger sich aus Wirtschaftlichkeitsgründen und Gründen des Betriebsablaufs teilweise für eine abweichende Bauweise entscheiden. Die Mehrkosten hierfür müssen die Träger dann selbst übernehmen. Hinzu kommt, dass die Landesförderung auf Grundlage eines Preisniveaus bei den Baupreisen zu einem bestimmten Zeitpunkt im Bewilligungsprozess erfolgt. Preissteigerungen werden danach nicht berücksichtigt. Hilfreich seien die Abstimmung mit der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) und intensive Gespräche mit dem Land. Rechtsprechung gebe es zu dem Thema kaum.

6. *Dem Kreistag soll zu den Beratungen des Haushalts und der Investitionsplanung 2024 eine Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die unter Berücksichtigung der oben genannten Zahlen, Daten und Fakten eine fundierte Beschlussfassung über die grundsätzliche Entscheidung möglich*

macht, ob ein Neubau oder eine Modernisierung der vorhandenen Strukturen kostengünstiger und für den Kreis finanzierbar ist.

In der Kreistagssitzung am 22. Mai 2023 wurde beschlossen, die Weiterverfolgung des Sanierungskonzeptes am aktuellen Krankenhausstandort in Singen einzustellen, insofern die Landesbehörden diesem Vorgehen zustimmen [Drucksachennummer 2023/132].

- 7. Ein Vor-Ort-Termin im Klinikum Singen zum Thema „Sanierung“ wird interessierten Mitgliedern des Kreistags zeitnah angeboten.*

Ende April / Anfang Mai 2023 fanden mehrere Besichtigungstermine am Klinikum Singen statt.

- 8. Eine Vor-Ort-Besichtigung der bislang vorgeschlagenen drei Grundstücke für einen Klinikneubau wird für interessierte Mitglieder des Kreistags zeitnah organisiert.*

Am 20. September 2023 wurde allen Mitgliedern der Gesellschaftergremien die Möglichkeit gegeben, die vorgeschlagenen Grundstücke zu besichtigen. Insgesamt nahmen rund 70 Personen an der Vor-Ort-Besichtigung teil.

- 9. Die Landkreisverwaltung wird gemeinsam mit der Geschäftsführung des GLKN beauftragt, eine Besichtigungstour von Krankenhausneubauten inklusive eines sanierten / modernisierten (Teilneubau-) Standortes wie z. B. Biberach, Göppingen, Lörrach für den Kreistag zeitnah durchzuführen.*

Eine entsprechende Besichtigungstour steht noch aus. Es wird von Seiten der Verwaltung aktuell angestrebt, diese im Hinblick auf die Ausschreibung der Projektsteuerung (Generalübernehmer/Partnering-Verfahren) festzulegen.